

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SRL WALL & FACADE SOLUTIONS

### Artikel 1 - Gegenstand - Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen der NV WALL & FACADE SOLUTIONS mit Sitz in Schoppen, Malmedyer Weg 62, 4770 Amel, eingetragen bei der EZB unter der Nummer BE0788.589.313, nachstehend "WALL & FACADE SOLUTIONS" genannt, und ihren Kunden, nachstehend "die Kunden" oder "der Kunde" genannt.

Die von WALL & FACADE SOLUTIONS erbrachten Leistungen werden ausschließlich durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, deren Anwendung den Ausschluss aller Klauseln zur Folge hat, die in Dokumenten jeglicher Art enthalten sind, die von den Kunden stammen, sofern diese Klauseln den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne die vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von WALL & FACADE SOLUTIONS widersprechen oder diese ergänzen würden. Darüber hinaus ist bei Widersprüchen zwischen den Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die französische Version maßgeblich. Die Kunden sind Gewerbetreibende, so dass die Kunden und WALL & FACADE SOLUTIONS sich gegenseitig als Gewerbetreibende anerkennen, die über Fachwissen in Bezug auf die von WALL & FACADE SOLUTIONS verkauften Produkte verfügen.

### Artikel 2- Angebote und Bestellungen

Die Angebote von WALL & FACADE SOLUTIONS werden auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen erstellt. Sie enthalten eine umfassende Beschreibung der Platten, Ecken und Befestigungen (im Folgenden "Produkte"), die speziell für den Kunden hergestellt werden sollen, und ersetzen und annullieren alle vorherigen Dokumente. Sie sind 30 Tage ab dem Datum ihrer Ausstellung gültig, sofern sie nicht von WALL & FACADE SOLUTIONS verlängert werden.

Die Annahme eines von WALL & FACADE SOLUTIONS erstellten Angebots durch den Kunden muss zwingend in Form eines schriftlichen, datierten und von einer Person, die ordnungsgemäß befugt ist, den Kunden zu verpflichten, unterzeichneten Auftrags Scheins erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn der Kunde bei WALL & FACADE SOLUTIONS Sonderanfertigungen bestellt, diese Sonderanfertigungen nicht unter die Allgemeinen Technischen Zulassungen (Agréments Techniques Généraux, ATG) von WALL & FACADE SOLUTIONS fallen. Diese Sonderanfertigungen werden vor Beginn der Ausführung ausführlich zwischen WALL & FACE SOLUTIONS und dem Kunden besprochen. Wenn der Kunde das Angebot von WALL & FACADE SOLUTIONS für diese Sonderanfertigungen annimmt, wobei diese Annahme gemäß dem Vorstehenden die Form eines schriftlichen, datierten und von einer Person, die ordnungsgemäß befugt ist, den Kunden zu verpflichten, unterzeichneten Auftrags Scheins haben muss, ist die Ausführung dieser Arbeiten durch WALL & FACADE SOLUTIONS endgültig und unwiderruflich.

### Artikel 3 - Preise

Die Preise von WALL & FACADE SOLUTIONS sind in Euro und verstehen sich ohne Steuern, wobei diese Steuern, einschließlich der Mehrwertsteuer, vom Kunden zu tragen sind.

Sofern in den Sonderbedingungen nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise von WALL & FACADE SOLUTIONS ab Werk, ohne Transportkosten, ohne Installations- oder Montagearbeiten und -leistungen.

Die Preise der von WALL & FACADE SOLUTIONS verkauften Produkte sind grundsätzlich diejenigen, die im Angebot in der vom Kunden angenommenen Form vorgesehen sind. Abweichend von diesem Grundsatz können die Preise von WALL & FACADE SOLUTIONS geändert werden, wenn WALL & FACADE SOLUTIONS zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und dem Datum der Lieferung der Produkte an den Kunden mit einer Erhöhung (um mehr als 6 %) der Einkaufspreise der Materialien bei ihren Lieferanten konfrontiert ist, die unabhängig von ihrem Willen eintritt. In diesem Fall ist WALL & FACADE SOLUTIONS berechtigt, diese Erhöhung in vollem Umfang an den Kunden weiterzugeben.

#### Artikel 4 - Muster

Die Muster von WALL & FACADE SOLUTIONS dienen nur zur Orientierung und können in Bezug auf Größe, Qualität, Farbton usw. geändert werden.

#### Artikel 5 - Transport - Empfang und Reklamationen

Die Transportkosten gehen stets zu Lasten des Kunden, auch wenn der Transport von WALL & FACADE SOLUTIONS durchgeführt oder in Auftrag gegeben wird.

Der Transport der Produkte erfolgt stets auf Risiko des Kunden.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung der Produkte ist der Kunde verpflichtet, seine an WALL & FACADE SOLUTIONS gerichtete Beschwerde bei Strafe der Unzulässigkeit zu erheben:

- Das festgestellte Problem auf der Lieferquittung des Spediteurs zu vermerken. In keinem Fall darf sich der Kunde das Auspacken der Ware vorbehalten;
- Dem Spediteur und nicht WALL & FACADE SOLUTIONS innerhalb von drei Werktagen nach der Lieferung die auf der Empfangsbestätigung gemachten Vorbehalte per Einschreiben mit Rückschein zu bestätigen, von dem WALL & FACADE SOLUTIONS eine Kopie erhalten wird;
- WALL & FACADE SOLUTIONS so schnell wie möglich das Original der Lieferbescheinigung sowie eine Kopie des an den Spediteur gerichteten Einschreibens zukommen zu lassen.

Wenn der Kunde nicht alle diese Formalitäten gewissenhaft eingehalten hat, wird die Reklamation, die er an WALL & FACADE SOLUTIONS richtet, nicht berücksichtigt.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unmittelbar bei der Lieferung auf Übereinstimmung mit den Produkten, die Gegenstand des Vertrags sind, und auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Der Kunde muss WALL & FACADE SOLUTIONS innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Produkte das Vorhandensein eines Mangels anzeigen und dabei alle Belege vorlegen, die das Vorhandensein dieses Mangels belegen sollen. Hat der Kunde WALL & FACADE SOLUTIONS nicht innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Produkte über das Vorhandensein eines offensichtlichen Mangels informiert, wird davon ausgegangen, dass er diesen Mangel deckt. Der Kunde muss WALL & FACADE SOLUTIONS darüber hinaus die Möglichkeit geben, den Mangel festzustellen und gegebenenfalls zu beheben.

## **Artikel 6 - Fristen**

Die von WALL & FACADE SOLUTIONS angegebenen Fristen sind unverbindlich. Für eventuelle Verzögerungen gegenüber der angegebenen Frist kann WALL & FACADE SOLUTIONS nicht haftbar gemacht werden, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder, außer im Falle höherer Gewalt, bei Nichterfüllung einer wesentlichen Verpflichtung aus dem Vertrag.

Überschreitet die Verzögerung der Erfüllung durch WALL & FACADE SOLUTIONS jedoch 60 Kalendertage und ist diese Verzögerung ausschließlich WALL & FACADE SOLUTIONS zuzuschreiben, hat der Kunde das Recht, den Vertrag nach Ablauf einer Frist von 15 Kalendertagen nach Erhalt einer per Einschreiben an WALL & FACADE SOLUTIONS gerichteten Inverzugsetzung einseitig zu kündigen, wenn WALL & FACADE SOLUTIONS die Erfüllung innerhalb dieser Frist von 15 Kalendertagen weiterhin versäumt.

## **Artikel 7 - Zahlung**

Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den besonderen Geschäftsbedingungen nicht anders angegeben ist, sind die Rechnungen von WALL & FACADE SOLUTIONS in bar auf das Konto IBAN BE52 7330 6673 3909 BIC KREDBEBB von WALL & FACADE SOLUTIONS zu zahlen. Jede Anfechtung einer Rechnung muss WALL & FACADE SOLUTIONS schriftlich innerhalb von 10 Kalendertagen nach Versand per Einschreiben zugehen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung akzeptiert.

## **Artikel 8 - Änderung des Auftrags**

Sollten die Leistungen von WALL & FACADE SOLUTIONS nach Abschluss des Vertrags zwischen dem Kunden und WALL & FACADE SOLUTIONS angepasst oder erweitert werden, entweder auf Wunsch des Kunden oder aufgrund von Umständen, die WALL & FACADE SOLUTIONS nach Abschluss des Vertrags bekannt werden, wird WALL & FACADE SOLUTIONS den Kunden über die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Erfüllung des Vertrags, insbesondere auf die Produktion der Produkte, die Fristen und den Preis, informieren. Diese Änderungen werden Gegenstand eines von beiden Parteien unterzeichneten Nachtrags zum Vertrag sein.

## **Artikel 9 - Stornierung**

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Produkten von WALL & FACADE SOLUTIONS um Produkte handelt, die für jeden Kunden individuell angefertigt werden, und dass WALL & FACADE SOLUTIONS die Produkte folglich nicht an einen Dritten weiterverkaufen kann, wenn der Kunde sie nicht mehr erwerben möchte.

Wenn der Kunde daher nach Vertragsabschluss und vor der Herstellung der Produkte und vor dem Kauf der Rohstoffe durch WALL & FACADE SOLUTIONS vom Vertrag zurücktritt, schuldet er eine Entschädigung in Höhe von 10 % des im Vertrag festgelegten Preises. Erfolgt der Widerruf des Kunden nach der Herstellung der Produkte durch WALL & FACADE SOLUTIONS, ist der Kunde zur Zahlung des gesamten im Vertrag festgelegten Preises verpflichtet.

## **Artikel 10 - Eigentumsvorbehalt**

Die Produkte bleiben Eigentum von WALL & FACADE SOLUTIONS bis zur vollständigen Zahlung des Preises in Form von Hauptbeträgen, Kosten, Zinsen und eventuellen Entschädigungen. Bei Nichtzahlung der geschuldeten

Beträge hat WALL & FACADE SOLUTIONS das Recht, die verkauften Produkte auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises darf der Kunde die Produkte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WALL & FACADE SOLUTIONS weder weiterverkaufen, noch verpfänden, noch als Sicherheit verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, WALL & FACADE SOLUTIONS von jeder Pfändung der Produkte durch Dritte zu benachrichtigen, wenn der Preis noch nicht vollständig bezahlt wurde. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, WALL & FACADE SOLUTIONS zu informieren, wenn die Produkte an einem Ort gelagert werden, der vom Kunden oder einem Dritten gemietet wurde, und WALL & FACADE SOLUTIONS die Kontaktdaten des Vermieters mitzuteilen.

Die Tatsache, dass die Produkte vom Kunden abgetreten, eingebaut, verarbeitet oder weiterverkauft wurden, beeinträchtigt nicht die Rechte von WALL & FACADE SOLUTIONS gemäß dieser Eigentumsvorbehaltsklausel. WALL & FACADE SOLUTIONS profitiert weiterhin von

dieses Eigentumsvorbehalts auch dann, wenn die Produkte eingebaut, verarbeitet, abgetreten oder weiterverkauft werden. Im letzteren Fall wird die Forderung auf den Weiterverkaufspreis von Rechts wegen an WALL & FACADE SOLUTIONS abgetreten.

#### **Artikel 11 - Übertragung der Risiken**

Die Risiken gehen mit dem Abschluss des Vertrags auf den Kunden über.

Wenn der Vertrag Sonderanfertigungen nach Maß betrifft, die nicht unter die Allgemeinen Technischen Zulassungen fallen, gehen die Risiken für diese Arbeiten abweichend vom Vorstehenden am Tag der Lieferung auf den Kunden über.

#### **Artikel 12 - Nichterfüllung des Vertrags**

Die vollständige oder teilweise Nichtzahlung einer Rechnung bei Fälligkeit führt von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung zu Verzugszinsen in Höhe von 8 % pro Jahr. Dieser Zinssatz von 8% pro Jahr wird durch den in Artikel 5 des Gesetzes vom 2. August 2002 über die Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgesehenen Zinssatz ersetzt, falls dieser höher ist. WALL & FACADE SOLUTIONS ist außerdem berechtigt, vom Kunden eine Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des unbezahlten Restbetrags, mindestens jedoch 250 €, sowie eine Entschädigung für Einziehungskosten gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zu verlangen, falls gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes Verzugszinsen fällig werden.

Darüber hinaus behält sich WALL & FACADE SOLUTIONS im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Kunden das Recht vor, die Ausführung ihrer eigenen Leistungen einzustellen und/oder auszusetzen, und zwar unbeschadet ihres Rechts, die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen und/oder der gelieferten und/oder produzierten Produkte, der Arbeitskraft und aller aufgrund der Nichterfüllung durch den Kunden entstandenen Kosten zu verlangen.

Wenn WALL&FACADE SOLUTIONS nach einer Aussetzung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zustimmt, die Erfüllung wieder aufzunehmen, werden die ihr eingeräumten Fristen von Rechts wegen um die Zeit der Aussetzung verlängert.

### **Artikel 12 - Auflösung**

Wenn der Kunde weiterhin eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und dies nicht innerhalb von 15 Tagen nach Versand einer Inverzugsetzung durch WALL & FACADE SOLUTIONS nachholt, ist WALL & FACADE SOLUTIONS berechtigt, den Vertrag einseitig zu Lasten des Kunden zu kündigen.

Im Falle einer Vertragsauflösung zu seinen Lasten schuldet der Kunde WALL & FACADE SOLUTIONS eine Entschädigung in Höhe von 10 % des vertraglich festgelegten Preises, unbeschadet anderer Beträge, die WALL & FACADE SOLUTIONS aufgrund des Vertrags noch zustehen, und vorbehaltlich des Rechts von WALL & FACADE SOLUTIONS, vom Kunden zusätzlichen Schadensersatz zu verlangen, wobei sie nachweisen muss, dass die vorgenannte Entschädigung nicht ausreicht, um den gesamten durch die Auflösung entstandenen Schaden zu beheben.

### **Artikel 13 - Gewährleistung**

Farbabweichungen, die keramische Produkte aufweisen können, stellen keinen Mangel dar. Dies gilt auch für oberflächliche Abweichungen in der Form von für kleinere Abweichungen (Farbton und Form) sowie für andere Mängel des Aussehens, die bei den Materialien auftreten können, ohne deren Qualität zu gefährden.

Für die von WALL & FACADE SOLUTIONS verkauften Produkte gilt eine Garantie von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

Im Rahmen der Garantie werden sie nach dem Ermessen von WALL & FACADES SOLUTIONS je nach Art des festgestellten Mangels repariert oder ersetzt. Im Falle eines Ersatzes erkennt der Kunde an, dass es zu einem Farbunterschied zu den ursprünglich gelieferten Produkten kommen kann.

Um die Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde WALL & FACADE SOLUTIONS unverzüglich und innerhalb von 8 Tagen nach Auftreten des Problems per Einschreiben über das aufgetretene Problem informieren.

In keinem Fall verlängert ein Eingriff von WALL & FACADE SOLUTIONS im Rahmen dieser Garantie die oben genannte Garantiezeit.

Farbabweichungen, die bei Keramikprodukten auftreten können, stellen keinen Mangel dar. Dies gilt auch für kleinere Abweichungen an der Oberfläche (Farbton und Form) sowie für andere Mängel des Aussehens, die bei den Materialien auftreten können, ohne deren Qualität zu beeinträchtigen.

### **Artikel 14 - Haftung**

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass es sich bei den Verpflichtungen von WALL & FACADE SOLUTIONS um Mittelverpflichtungen handelt. Gewerbliche Kunden verfügen über Fachwissen in Bezug auf die von WALL &

FACADE SOLUTIONS verkauften Produkte, so dass der Kunde die volle Verantwortung für die Auswahl, Platzierung und Verwendung dieser Produkte gemäß den Regeln der Technik und den geltenden Vorschriften trägt.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass WALL & FACADE SOLUTIONS in keiner Weise in die Platzierung der Produkte eingreift und die Baustelle, auf der die Produkte platziert werden sollen, nicht beaufsichtigt, es sei denn, der Kunde stellt diesbezüglich einen besonderen Antrag, der von WALL & FACADE SOLUTIONS ausdrücklich und schriftlich angenommen wird. Vorbehaltlich der geltenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften der öffentlichen Ordnung übernimmt der Kunde gegenüber dem Endkunden und Dritten die volle Haftung für Schäden, die durch eine falsche Platzierung und Verwendung der Produkte entstehen, sofern ihm kein Verschulden angelastet werden kann, das eine Haftung von WALL & FACADE SOLUTIONS begründet.

Außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder, außer in Fällen höherer Gewalt, bei Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragspflicht kann WALL & FACADE SOLUTIONS nicht haftbar gemacht werden und WALL & FACADE SOLUTIONS kann darüber hinaus nicht für folgende Gründe haftbar gemacht werden: Verlust von Chancen, Verlust von Einnahmen oder Verträgen, Zeitverlust....

Sollte WALL & FACADE SOLUTIONS ungeachtet der oben genannten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse haftbar gemacht werden, so beschränkt sich die Haftung in jedem Fall auf 5 % des Preises des zwischen ihr und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags.

und dem Kunden und darf in keinem Fall die Deckungssumme seiner Berufshaftpflichtversicherung überschreiten.

### **Artikel 15 - Höhere Gewalt - Zufällige Ereignisse - Unvorhergesehenes**

Im Falle höherer Gewalt oder eines zufälligen Ereignisses, d. h. des Eintretens eines Ereignisses, das außerhalb des Einflussbereichs von WALL & FACADE SOLUTIONS liegt und die vollständige oder teilweise Erfüllung seiner Verpflichtungen unmöglich macht, wird WALL & FACADE SOLUTIONS ohne Entschädigung oder Schadensersatz jeglicher Art von seinen Verpflichtungen entbunden.

Für die Anwendung der vorliegenden Klausel gelten insbesondere als höhere Gewalt oder zufällige Ereignisse und stellen Gründe für die Aussetzung oder das Erlöschen der Verpflichtungen von WALL & FACADE SOLUTIONS dar: Brände, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen und außergewöhnliche Wetterereignisse, Arbeitskonflikte bei Subunternehmern und Lieferanten, außergewöhnliche Schwierigkeiten und Unmöglichkeit der Nutzung von Transportmitteln und -kanälen, Anordnungen oder Befehle von belgischen, europäischen oder ausländischen Behörden, Änderungen der belgischen, europäischen oder ausländischen Vorschriften, Unfälle, die die Produktion und Lagerung der Produkte beeinträchtigen, vollständige oder teilweise Einstellung der Versorgung, Ausfall des Transportunternehmens, Maschinenbruch, Krieg, Handlungen Dritter oder jedes unvorhersehbare äußere Ereignis, das die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verzögern oder verhindern könnte...

Wenn WALL & FACADE SOLUTIONS aufgrund von Umständen, die sich ihrem Einfluss entziehen, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen erschwert oder schlichtweg verteuert wird, verpflichten sich WALL & FACADE SOLUTIONS

und der Kunde darüber hinaus, in gutem Glauben und nach Treu und Glauben über eine Anpassung der Vertragsbedingungen zu verhandeln, um das vertragliche Gleichgewicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Bekanntgabe dieser Umstände durch WALL & FACADE SOLUTIONS an den Kunden wiederherzustellen. Kommt innerhalb der vorgenannten Frist keine Einigung zustande, hat jede Partei das Recht, den Vertrag einseitig ohne Entschädigung jeglicher Art zu kündigen.

### **Artikel 15 - Schutz personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten des Kunden und gegebenenfalls seines Vertreters, einer natürlichen Person, sind Gegenstand einer Kodierung in den Computerdateien und im Papierformat von WALL & FACADE SOLUTIONS. Der für die Verarbeitung Verantwortliche und der Beauftragte für die Verwaltung personenbezogener Daten ist: Eric Thommessen E-Mail: [e.thommessen@isosystems.be](mailto:e.thommessen@isosystems.be)

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind: Name, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten.

Die Daten werden auf folgender Grundlage erhoben: Einwilligung des Kunden, in Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und WALL & FACADE SOLUTIONS, um WALL & FACADE SOLUTIONS die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen zu ermöglichen oder um ein berechtigtes Interesse zu verfolgen.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zu dem Zweck, die Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen WALL & FACADE SOLUTIONS und dem Kunden zu ermöglichen, um den Kunden über die Dienstleistungen von WALL & FACADE SOLUTIONS zu informieren, für Direktmarketingzwecke und für statistische Zwecke. Die Empfänger dieser Daten sind ausschließlich die Mitarbeiter von WALL & FACADE SOLUTIONS sowie etwaige Subunternehmer.

Die erfassten Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Ende des letzten mit dem Kunden geschlossenen Vertrags aufbewahrt, zuzüglich der geltenden Verjährungsfristen.

Jede Person, deren Daten von WALL & FACADE SOLUTIONS verarbeitet werden, hat das Recht, diese Daten einzusehen, die ihr in einem klaren, prägnanten und verständlichen Format übermittelt werden, und hat im Falle der Unrichtigkeit dieser Daten das Recht, diese zu berichtigen und/oder zu ergänzen. Jede betroffene Person hat außerdem das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten in den Fällen zu beantragen, die in Artikel 18 der Verordnung EU 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vorgesehen sind.

Schließlich hat die betroffene Person das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung dieser Daten für die Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen ihr und WALL & FACADE SOLUTIONS nicht mehr erforderlich ist.

Zur Ausübung der oben genannten Rechte sendet die betroffene Person kostenlos eine schriftliche Anfrage per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: [e.thommessen@isosystems.be](mailto:e.thommessen@isosystems.be) . Diesem Antrag ist gemäß Artikel 12 der oben genannten Verordnung eine Fotokopie der Vorder- und Rückseite seines Personalausweises beizufügen.

Die betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde über die Ausübung ihrer Rechte bei der Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35 1000 Brüssel (Tel.: +32 (0)2 274 48 00; Fax. : +32(0)2 274 35 : Email : [contact@apd-gba.be](mailto:contact@apd-gba.be) ).

### **Artikel 16 - Abtretung - Unterauftragsvergabe**

WALL & FACADE SOLUTIONS ist berechtigt, die Rechte und Pflichten, die sie aus den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen ableitet, ganz oder teilweise abzutreten und an Subunternehmer zu vergeben. Der Kunde darf dies nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung von WALL & FACADE SOLUTIONS tun.

### **Artikel 17 - Keine Anwerbung von Personal**

Der Kunde darf ohne die ausdrückliche, vorherige und schriftliche Zustimmung von WALL & FACADE SOLUTIONS keinen internen oder externen Mitarbeiter von WALL & FACADE SOLUTIONS abwerben, einstellen oder generell beschäftigen, weder direkt noch indirekt über insbesondere eine Gesellschaft, unabhängig davon, ob es sich um einen Angestellten, einen Arbeiter oder einen Nichtarbeiter handelt.

Dieses Verbot gilt für die gesamte Dauer der vertraglichen Beziehungen zwischen WALL & FACADE SOLUTIONS und dem Kunden sowie für einen Zeitraum von vier Jahren nach deren Beendigung, aus welchem Grund auch immer.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung schuldet der Kunde WALL & FACADE SOLUTIONS einen Pauschalbetrag in Höhe von sechs Bruttomonatsgehältern der abgeworbenen Person, mindestens jedoch 25.000 €. WALL & FACADE SOLUTIONS hat darüber hinaus das Recht, zusätzlichen Schadensersatz zu fordern, wobei es ihr obliegt, das Vorliegen eines höheren Schadens zu beweisen.

### **Artikel 18 - Nichtigkeit - Vollständigkeit - Verzicht**

Die Nichtigkeit einer Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln. Im Falle der Nichtigkeit einer dieser Klauseln verpflichten sich WALL & FACADE SOLUTIONS und der Kunde, in gutem Glauben zu verhandeln, um die nichtige Klausel automatisch durch die gültige Klausel zu ersetzen, deren Wirkung am ehesten vergleichbar ist.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das gesamte Vertragsverhältnis zwischen WALL & FACADE SOLUTIONS und dem Kunden. Sie ersetzen alle anderen früheren Erklärungen, Verpflichtungen oder Vereinbarungen in Bezug auf ihren Gegenstand, vorbehaltlich dessen, was in etwaigen Sonderbedingungen ausdrücklich zwischen ihnen vereinbart wurde.

Jede Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des zwischen WALL & FACADE SOLUTIONS und dem Kunden geschlossenen Vertrags muss ausdrücklich in einem von WALL & FACADE SOLUTIONS ordnungsgemäß unterzeichneten Schriftstück festgehalten werden. Der Kunde kann sich insbesondere nicht auf eine mündliche oder stillschweigende Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags berufen.

Jeder Verzicht auf ein Recht, das sich aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem zwischen WALL & FACADE SOLUTIONS und dem Kunden geschlossenen Vertrag ergibt, muss ausdrücklich in



einem von WALL & FACADE SOLUTIONS ordnungsgemäß unterzeichneten Schriftstück festgehalten werden. Der Kunde kann sich insbesondere nicht auf einen mündlichen oder stillschweigenden Verzicht von WALL & FACADE SOLUTIONS berufen.

### **Artikel 19 - Anwendbares Recht**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Verträge, auf die sie Anwendung finden, unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht.

### **Artikel 20 - Zuständige Gerichte**

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Verhandlung, der Bildung, der Ausführung oder der Auflösung der vertraglichen Beziehungen zwischen WALL & FACADE SOLUTIONS und dem Kunden sind, sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, ausschließlich die Gerichte von LIEGE, Division LIEGE (Belgien), zuständig.